

Beschlussprotokoll

über die öffentliche

KREISTAGSSITZUNG

am **19. Dezember 2012, 15.00 Uhr**, im großen Sitzungssaal
des Landratsamtes in Eichstätt, Residenzplatz 1.
Sämtliche Mitglieder sind form- und fristgerecht geladen.

- TOP 1 Beteiligungsbericht 2012
- TOP 2 Feststellung der Betriebsergebnisse der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt
- TOP 3 Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
- TOP 4 Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrradtourismus (Zuschussrichtlinien)
- TOP 5 Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf
- TOP 6 Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf
- TOP 7 Betrauungsakt für die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
- TOP 8 Verträge zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
- TOP 9 Bürgschaftsübernahme für staatliche Förderleistungen nach dem BayKrG
- TOP 10 Genehmigung der Notarurkunde betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
- TOP 11 Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
- TOP 12 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
- TOP 13 Beteiligung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH
- TOP 14 Altmühltalklinik-Leasing-GmbH; Kündigung
- TOP 15 Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt
- TOP 16 Verschiedenes

TOP 1**Beteiligungsbericht 2012**Anlage : *Beteiligungsbericht 2012***Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Eichstätt, in Gesellschafterversammlungen oder einem entsprechenden Organ von Unternehmen in Privatrechtsform, bei denen der Landkreis Eichstätt mit einer Stammeinlage mit bis zu 35.000 € beteiligt ist, zur Stimmabgabe und Antragstellung für den Landkreis.

TOP 2**Feststellung der Betriebsergebnisse der Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Eichstätt****Beschluss: einstimmig**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 der **Abfallentsorgung im Bereich DSD** im Landkreis Eichstätt werden wie folgt festgestellt:

Jahr 2006	Bilanzsumme	783.899,07 €	Jahresgewinn	119.549,99 €
Jahr 2007	Bilanzsumme	571.248,88 €	Jahresverlust	- 32.831,95 €
Jahr 2008	Bilanzsumme	479.339,22 €	Jahresgewinn	- 3.098,40 €
Jahr 2009	Bilanzsumme	540.499,63 €	Jahresgewinn	34.776,24 €
Jahr 2010	Bilanzsumme	518.419,22 €	Jahresverlust	- 12.833,40 €
Jahr 2011	Bilanzsumme	575.156,18 €	Jahresgewinn	24.457,49 €

Die Jahresgewinn- bzw. Jahresverlustbeträge sind jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verrechnungsschulden bzw. Verrechnungsguthaben gegenüber dem Landkreis Eichstätt sind banküblich zu verzinsen.

- Die Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 des **Informationszentrums Naturpark Altmühltal** im Landkreis Eichstätt werden wie folgt festgestellt:

Jahr 2006	Bilanzsumme	431.759,73 €	Jahresverlust	- 507.897,43 €
Jahr 2007	Bilanzsumme	436.836,23 €	Jahresverlust	- 540.588,56 €
Jahr 2008	Bilanzsumme	504.200,93 €	Jahresverlust	- 492.991,85 €
Jahr 2009	Bilanzsumme	470.150,05 €	Jahresverlust	- 561.012,90 €
Jahr 2010	Bilanzsumme	862.712,33 €	Jahresverlust	- 607.817,65 €
Jahr 2011	Bilanzsumme	1.185.258,06 €	Jahresverlust	- 645.475,72 €

Die Jahresverlustbeträge sind jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Abschluss 2006:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 500.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Zu den Abschlüssen 2007 und 2008:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 600.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Zum Abschluss 2009:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 400.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Zu den Abschlüssen 2010 und 2011:

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 700.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

3. Die Jahresabschlüsse bis 2008 und die Ergebnisse der Einnahmen-Überschuss-Rechnung der Jahre 2009 bis 2011 der **Photovoltaikanlage beim Kreisbauhof Eichstätt** werden wie folgt festgestellt:

Jahr 2007	Bilanzsumme	138.409,64 €	Jahresverlust	- 3.947,46 €
Jahr 2008	Bilanzsumme	110.564,90 €	Jahresüberschuss	2.817,11 €
Jahr 2009	Bilanzsumme	--- €	Jahresüberschuss	4.313,25 €
Jahr 2010	Bilanzsumme	--- €	Jahresüberschuss	2.549,12 €
Jahr 2011	Bilanzsumme	--- €	Jahresüberschuss	3.578,29 €

TOP 3

Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung

Anlage: *Übersicht zum Rechnungsergebnis 2010*

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Feststellungsbeschluss: einstimmig

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) fest.

2. Entlastungsbeschluss: einstimmig (ohne Landrat Anton Knapp)

Der Kreistag erteilt die Entlastung zur Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

TOP 4

Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrrad-tourismus (Zuschussrichtlinien)

Anlage: *Entwurf der Richtlinien*

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag beschließt die beigefügten Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrradtourismus. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanentwurf 2013 einen Förderbetrag in Höhe von 40.000 € aufzunehmen.

TOP 5

Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der teilweisen Aufhebung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag erlässt nach Zustimmung der Gemeinde Denkendorf eine Verordnung zur teilweisen Aufhebung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, im Bereich des Riedelshofs (Gemeinde Denkendorf) mit dem Inhalt, dass folgende Flächen aus dem Schutzgebiet herausgenommen werden:

- Teilfläche von 3,29 ha aus der Fl.-Nr. 1619 und
- Teilflächen von 1,92 ha aus den Fl.-Nrn. 180/0 und 180/3

jeweils der Gemarkung Altenberg und gemäß beiliegendem Lageplan.

TOP 6

Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) zum Zwecke der Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Denkendorf

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag erlässt im Falle der teilweisen Aufhebung der Schutzzone eine Verordnung zur Erweiterung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Umweltministeriums vom 14. September 1995, im Bereich des Riedelshofs (Gemeinde Denkendorf) mit dem Inhalt, dass folgende Flächen in das Schutzgebiet aufgenommen werden:

- Teilfläche von 4,5 ha aus der Fl.-Nr. 180,
- Teilfläche von 0,59 ha aus der Fl.-Nr. 164 und
- zwei Teilflächen von 0,53 ha aus der Fl.-Nr. 165,

jeweils der Gemarkung Altenberg und gemäß beiliegendem Lageplan.

TOP 7

Betrauungsakt für die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Anlage: *Entwurf Betrauungsakt*

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt dem öffentlichen Auftrag (Beträuungsakt) des Landkreises Eichstätt gegenüber der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in der vorgelegten Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den Erfordernissen anzupassen.

TOP 8

Verträge zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Anlage: *Vertragsentwurf*

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung des beiliegenden Vertrages zwischen dem Landkreis Eichstätt und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in der vorliegenden Fassung zu.

TOP 9

Bürgschaftsübernahme für staatliche Förderleistungen nach dem BayKrG

Anlage: *Bürgschaftserklärung (Vordruck)*

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag stimmt der Unterzeichnung der beiliegenden Bürgschaftserklärung für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG bis zu einem Betrag in Höhe von 9.089.377 € in der vorliegenden Fassung zu. Der Landrat des Landkreises Eichstätt wird ermächtigt, weitere Bürgschaften für Förderleistungen nach Art. 11 und 12 BayKrG einzugehen.

TOP 10

Genehmigung der Notarurkunde betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag genehmigt die Urkunde der Notarin Dr. Philipp, Eichstätt, vom 23.11.2012, URNr. P 1438/2012, betreffend die Gründung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH.

TOP 11

Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH

Beschluss: einstimmig

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH einen Beschluss über die Festlegung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenerstattung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Klinikallianz Mittelbayern GmbH

mit den oben genannten Eckpunkten (Aufwandsentschädigung: 55 € je Sitzung; Reisekostenerstattung: 35 Cent je Kilometer) zu fassen.

TOP 12

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag billigt die vorgenannten Änderungen des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH und ermächtigt den Landrat zur Vertragsunterzeichnung auch für den Fall, dass das Registergericht weitere Änderungen redaktioneller oder formeller Natur verlangt.

TOP 13

Beteiligung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH

Beschluss: 48 : 1

1. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH einen Beschluss über die Beteiligung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH zu fassen.
2. Der Kreistag billigt die unentgeltliche Abtretung des Geschäftsanteils an der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH von den Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R., auf die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH.

TOP 14

Altmühltalklinik-Leasing-GmbH; Kündigung

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag ermächtigt den Landrat des Landkreises Eichstätt, die Mitgliedschaft des Landkreises Eichstätt in der Altmühltalklinik-Leasing-GmbH erforderlichenfalls zu kündigen.

TOP 15

Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer des Wahlausschusses für die Schöffenwahl für den Amtsgerichtsbezirk Ingolstadt

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Von 50 abgegebenen Stimmen entfielen auf:

1.	Dierl Adam	49	Stimmen
2.	Nunner Egidius	49	Stimmen
3.	Betz Dieter	49	Stimmen
4.	Doliwa Peter	48	Stimmen



Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Eichstätt

gem. Art. 82 Abs. 3 LKrO

Dieser Bericht dient der transparenten Darstellung der Beteiligungen des Landkreises Eichstätt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, bei denen der Landkreis mindestens fünf Prozent der Anteile hält.

Außerdem enthält dieser Bericht Angaben zum Kommunalunternehmen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ und zur „Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH“, die nicht der Berichtspflicht nach Art. 82 Abs. 3 LKrO unterliegen.

1. Altmühltalklinik-Leasing-GmbH, Kipfenberg

Der **Landkreis Eichstätt** ist mit **49 %** an der **Altmühltalklinik-Leasing-GmbH**, Kipfenberg, beteiligt. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der RHÖN-Klinikum AG, der 51 % an der GmbH hält und damit Mehrheitseigner ist. Die Altmühltalklinik-Leasing-GmbH ist eine Objektgesellschaft, unter deren Trägerschaft die Neurologische Klinik in Kipfenberg errichtet wurde. Auf der Grundlage eines Immobilien-Leasingvertrags vom 17.01.1994 ist das Klinikobjekt an die Klinik-Betriebsgesellschaft (Klinik Kipfenberg GmbH - Neurochirurgische und Neurologische Fachklinik) vermietet. Mietbeginn war der 01.10.1993.

Der **Jahresabschluss 2011** wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers geprüft. Die **Bilanzsumme** betrug zum 31.12.2011 **19.670.061,50 €** (Vorjahr: 11.113.023,09 €). Der Anstieg der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr ist durch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Erweiterungsbau) in Höhe von 11.855.450,19 € begründet.

Laut Jahresabschluss 2011 beträgt das Betriebsergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit 753.730,46 €. Nach Abzug von Steuern in Höhe von insgesamt 138.716,55 € hat die GmbH **einen Jahresüberschuss i.H.v. 760.852,07 €** (VJ 615.013,91 €) erwirtschaftet. Der Gewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Eigenkapitalentwicklung** des Unternehmens zeigt seit Jahren einen positiven Verlauf. Aufgrund der Thesaurierung hat sich das Eigenkapital erheblich erhöht und gliedert sich zum 31.12.2011 wie folgt:

gezeichnetes Stammkapital	1.500.000,00 €
Gewinnvorträge	5.158.204,73 €
Jahresüberschuss aus 2011	<u>760.852,07 €</u>
Summe	7.419.056,80 €

Die **Verbindlichkeiten** haben sich wie folgt entwickelt:

Stand der Kredite	zum 31.12.1993	15.818.450,28 €
und sonstigen	zum 31.12.2003	7.631.370,97 €
Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2010	4.113.518,36 €
	zum 31.12.2011	9.610.986,31 €

Das Sachanlagevermögen ist zu den steuerlich aktivierungsfähigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Bauzeitinsen), vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Die **Abschreibungszeiträume** für das Leasingobjekt sind festgesetzt für

das Gebäude auf	25 Jahre,
die Außenanlagen auf	10 Jahre
und die Betriebs- u. Geschäftsausstattung auf	4 Jahre.

Von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Klinik (17.810.028,14 €) sowie aus der Eingliederung der Altmühltalklinik (2005: 2.120.389,88 €) waren zum 31.12.2011 insgesamt 12.619.341,48 € abgeschrieben, so dass der Buchwert des Leasingobjekts Ende 2011 7.311.076,54 € betrug. Hinzu kommen Anlagen im Bau mit einem Wert von 11.855.450,19 € für den Erweiterungsbau, der im Frühjahr 2012 in Betrieb genommen wurde, so dass der Buchwert der Anlagen zum 31.12.2011 insgesamt 19.166.526,73 € betragen hat.

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr 2011 keine Vergütung.

Die weitere Entwicklung der Leasing-Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Ausgestaltung des neuen Leasingvertrages für den Erweiterungsbau und die künftigen Mietzahlungen für den Bau aus dem Jahre 1993 bestimmt.

2. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Die Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH besteht seit 1997.

Gegenstand des Unternehmens (EGZ) ist die Bildung einer Standortgemeinschaft für überwiegend neu gegründete Betriebe aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistungen in Ingolstadt. **Ziel** ist die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Unterstützung von Unternehmensgründungen und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind

- die Verwaltung und Vermietung von gewerblichen Räumen (Büro- und Werkstattflächen),
- der Unterhalt von Serviceeinrichtungen im Existenzgründerzentrum,
- die Betreuung der Unternehmen des Zentrums durch Information über Unternehmensplanung durch Technologie-, Finanzierungs- und Marketingberatung,
- sowie die Vermittlung von Kontakten.

Im Geschäftsjahr 2011 war das EGZ mit 76 Firmen zum Jahresende voll belegt. Durchschnittlich sind seit der Inbetriebnahme der Einrichtung (Mai 1998) jährlich ca. 10 Unternehmen aus dem EGZ ausgezogen. Die Erfolgsquote der jungen Firmen liegt bei rd. 95 %. Die verfügbaren Büro- und Produktionsflächen des EGZ waren auch im Jahr 2011 ausgelastet.

Das Stammkapital und die Stammeinlagen stellen sich wie folgt dar:

Stammkapital:	204.800 €	
Stammeinlage des Landkreises Eichstätt:	15.360 €	7,50 %
Weitere Gesellschafter:		
IFG – Gesellschaft für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Ingolstadt (seit 29.08.2011 A.d.ö.R.)	102.400 €	50,00 %
Landkreis Pfaffenhofen	7.680 €	3,75 %
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	15.360 €	7,50 %
Sparkasse Ingolstadt	20.480 €	10,00 %
Vereinigte Sparkassen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm	7.680 €	3,75 %
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte e.G.	30.720 €	15,00 %
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	2.560 €	1,25 %
Handwerkskammer für München und Oberbayern	2.560 €	1,25 %

Die **Bilanzsumme** des EGZ betrug zum 31.12.2011 **3.097.625,00 €** (VJ 3.268.415,05 €).

Die **Verbindlichkeiten** der Gesellschaft beliefen sich am 31.12.2011 auf 2.714.434,18 € (VJ 3.039.152,29 €); darin sind Kredite in Höhe von 1.166.827,43 € (VJ 1.273.576,66 €) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Im Übrigen weist die Bilanz auf der Passivseite neben dem **Eigenkapital** (204.800 €) auch **Rückstellungen** i.H.v. 24.521,59 € (VJ 24.573,80 €) aus. Die bilanzierte **Eigenkapitalquote** hat sich zum Abschlussstichtag gegenüber dem Vorjahr von 6,3 % auf 6,6 % geringfügig verbessert.

Die Jahresabschlüsse des EGZ sind regelmäßig defizitär. Im Geschäftsjahr 2011 hat sich der **Verlust** gegenüber dem Vorjahr von 249.453,97 € auf **207.688,43 €** vermindert.

Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die Gesellschaft weiterhin Verluste schreibt. Die Verluste übernimmt vertragsgemäß die IFG Ingolstadt (A.d.ö.R.) als Hauptgesellschafterin. Derzeit sind die verrechneten Abschreibungen höher als die Tilgungen. Die Liquidität des EGZ ist folglich davon abhängig, inwieweit die Verluste von der IFG Ingolstadt (A.d.ö.R.) übernommen werden. Andernfalls wäre die Zahlungsfähigkeit des EGZ gefährdet.

Erträge oder Rückflüsse aus der Beteiligung des Landkreises Eichstätt an der Gesellschaft sind unter diesen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Das Engagement des Landkreises ist als Wirtschaftsförderung zu werten. Das finanzielle Engagement steht in einem angemessenen Verhältnis zum bisherigen Erfolg des Gründerzentrums, den daraus abgeleiteten Unternehmensansiedelungen und den geschaffenen Arbeitsplätzen.

3. Klinikverbund Mittelbayern GmbH, Kösching

Mit notariellem Vertrag vom 23.10.2003 haben die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen die Errichtung der Klinikverbund Mittelbayern GmbH, Kösching, vereinbart. Die Eintragung der GmbH in das Handelsregister erfolgte am 17.12.2003 (Tag der Gründung).

Die im Gesellschaftsvertrag definierte Ausrichtung der Unternehmung wird im Wesentlichen durch Maßnahmen bestimmt, die eine Verbesserung der medizinischen Versorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglichen.

Mitglieder der Geschäftsführung sind:
Herr Gunther Schlosser, Dipl.-Ökonom
Herr Dietmar Eine, Dipl.-Ökonom
Herr Marco Wödl, Dipl.-Betriebswirt (FH)

Nach Aussage der Geschäftsführer konnten im Jahr 2011 durch eine intensive Abstimmung der Strategien für die Budgetverhandlungen optimierte Ergebnisse erreicht werden. Erstmals wurden weitere Geschäftsführer der Goldberg-Klinik, Kelheim, und der Kliniken St. Elisabeth, Neuburg, für den Austausch von Daten und Meinungen in die Arbeitssitzungen des Klinikverbundes Mittelbayern einbezogen. Ferner wurde das interne Benchmark insbesondere im Sachkostenbereich fortgeführt, um weitere Kosteneinsparungen zu erzielen.

Das **Stammkapital der Gesellschaft** beträgt 30.000 €. Dieses Stammkapital wurde zu gleichen Teilen in Höhe von je 10.000 € durch Stammeinlagen der drei Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen geleistet.

Die Jahresabschlüsse enthalten folgende Eckdaten:

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2003	30.287,40 €
	zum 31.12.2004	42.615,96 €
	zum 31.12.2005	49.415,78 €
	zum 31.12.2006	53.983,54 €
	zum 31.12.2007	59.255,64 €
	zum 31.12.2008	63.572,22 €
	zum 31.12.2009	68.130,93 €
	zum 31.12.2010	69.370,99 €
	zum 31.12.2011	71.369,20 €

Eigenkapitalentwicklung

gezeichnetes Eigenkapital	30.000,00 €
Jahresfehlbetrag 2003 (Verlustvortrag)	- 3.359,80 €
Jahresüberschuss 2004	7.123,36 €
Jahresüberschuss 2005	7.108,49 €
Jahresüberschuss 2006	4.713,49 €
Jahresüberschuss 2007	4.867,12 €
Jahresüberschuss 2008	4.880,19 €
Jahresüberschuss 2009	3.749,09 €
Jahresüberschuss 2010	4.184,75 €
Jahresüberschuss 2011	<u>3.619,33 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2011	66.886,02 €

Rückstellungen im Jahresabschluss 2011

für Abschluss- und Prüfungskosten	2.850,00 €
für sonstige Bereiche	<u>52,00 €</u>
Summe	2.902,00 €

Verbindlichkeiten zum 31.12.2011

für Lieferungen und Leistungen	0,00 €
gegenüber dem Finanzamt (Steuern)	<u>1.581,18 €</u>
Summe	1.581,18 €

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2011 insgesamt 15.787,71 €. Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB geltend gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 29.06.2012 von der C.P.A Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof, ohne Einwendungen geprüft. Aufgrund des Gesellschaftskonzepts lässt die Unternehmensentwicklung keine Risiken oder Belastungen für das Kommunalunternehmen oder den Landkreis Eichstätt als dessen Gewährträger erwarten.

4. Baugenossenschaft Beilngries e.G., Beilngries

Die Baugenossenschaft besteht seit Dezember 1920 und konnte somit im Jahr 2010 ihr 90jähriges Bestehen feiern. Die Genossenschaft besitzt 19 Häuser mit 77 Wohnungen, ein Büro mit Hausmeisterraum, 38 Garagen, eine Tiefgarage mit 11 Stellplätzen und 27 Stellplätze im Freien. Die Wohn- bzw. Nutzflächen betragen insgesamt 6.659,69 m². Das Anwesen Gartenstraße 6, das 2011 durch Wiederkaufsrecht erworben wurde, ist derzeit nicht bewohnbar.

Zum 31.12.2011 hatte die Genossenschaft 154 (VJ 156) Mitglieder mit zusammen 278 Genossenschaftsanteilen zu je 250 €. Der Landkreis Eichstätt besitzt davon 15 Genossenschaftsanteile (insgesamt 3.750 €).

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung betragen im Berichtsjahr 447.794 € (VJ 450.055 €). Trotz des hohen Kostenaufwands für Gebäudesanierungsmaßnahmen der letzten Jahre verfügt die Gesellschaft über eine geordnete Finanzlage.

Die künftige Gesellschaftsentwicklung lässt keine Belastungen für den Landkreis erwarten.

5. Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises, A. d. ö. R.

Mit Satzung vom 27.06.2006 wurde der Eigenbetrieb „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ ab 01.07.2006 in ein Kommunalunternehmen überführt. Die neue Rechtsform ist eine **Anstalt des öffentlichen Rechts** und umfasst die Kliniken Eichstätt und Kösching sowie das Seniorenheim Anlautertal Titting und die Pflegestation der Klinik Eichstätt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegt das Kommunalunternehmen nicht der Berichtspflicht nach Art. 82 Abs. 3 LKrO. Die folgenden Angaben dienen insofern nur der Gesamtdarstellung der Unternehmensstruktur im Bereich der Krankenhäuser im Landkreis Eichstätt.

Das Unternehmen umfasst folgende drei Betriebsstätten:

Klinik Kösching	181	Planbetten
Klinik Eichstätt	152	Planbetten
sowie	51	vollstationäre Pflegebetten
und	5	teilstationäre Pflegebetten
Seniorenheim Anlautertal Titting	51	vollstationäre Pflegebetten

Unternehmensorgane sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Dem Vorstand gehören zwei Personen an. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf weiteren Mitgliedern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Landrat des Landkreises Eichstätt.

Das Stammkapital des Kommunalunternehmens beträgt insgesamt	2.200.000 €
davon entfallen auf die Klinik Kösching	1.100.000 €
auf die Klinik Eichstätt	1.000.000 €
auf das Seniorenheim Anlautertal Titting	100.000 €

Die Bilanzsumme des Kommunalunternehmens betrug zum 31.12.2011 43.539.430,54 € (VJ 46.458.745,34 €).

Der Jahresüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 2011 112.030,35 €
(VJ 1.463.422,42 €).

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2011 20.345.753,12 €
(VJ 20.233.722,77 €).

Das Unternehmen verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung, so dass mittelfristig keine Betriebskostenzuschüsse aus dem Kreishaushalt notwendig sind. Zum 01.01.2013 ist die Überführung des Kommunalunternehmens in eine GmbH vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.05.2012 von der C.A.P. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof, ohne Einwendungen geprüft.

6. Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH, Eichstätt

Der Kreistag des Landkreises Eichstätt hat am 31.03.2004 die Gründung der Dienstleistungsgesellschaft beschlossen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 03.08.2004 (Tag der Gründung).

Alleiniger **Gesellschafter** der Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH, die am 22.07.2004 mit einem **Stammkapital** in Höhe von 300.000 € ausgestattet wurde, war bis 30.06.2006 der Landkreis Eichstätt. Im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge und im Hinblick auf die steuerrechtliche Organschaft hat ab 01.07.2006 das Kommunalunternehmen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ diese Gesellschafterfunktion übernommen. **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Gunther Schlosser. Bezüglich der Geschäftsführerbezüge wurde die Schutzklausel gem. § 284 Abs. 4 HGB geltend gemacht.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kliniken im Naturpark Altmühltal und sonstigen Einrichtungen des Landkreises Eichstätt anfallen. Die Gesellschaft darf darüber hinaus alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen.

Die im Gesellschaftsvertrag definierte Ausrichtung der Unternehmung wurde im Jahr 2011 im Wesentlichen durch die Entleihung von Personalleistungen an die „Kliniken im Naturpark Altmühltal“ erbracht. Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nach §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung hat die Gesellschaft am 23.08.2004 erhalten. Die Zahl der bei der Dienstleistungsgesellschaft unter Vertrag stehenden Personen (Arbeitnehmer) zeigt folgende Entwicklung:

Beschäftigte im Jahr	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
- im Jahresdurchschnitt	204	210	199	171	125	109	51	---

Die Eckdaten der Jahresabschlüsse 2004 bis 2011 weisen folgende Werte aus:

Die Bilanzsumme betrug	zum 31.12.2004 (Rumpfgeschäftsjahr)	345.445,60 €
	zum 31.12.2005	536.112,66 €
	zum 31.12.2006	653.226,11 €

zum 31.12.2007	782.628,26 €
zum 31.12.2008	807.698,57 €
zum 31.12.2009	801.864,93 €
zum 31.12.2010	798.535,44 €
zum 31.12.2011	810.378,44 €

Die Bilanzsumme 2011 setzt sich auf der Aktivseite aus Sachanlagen (48.905,43 €) und dem Umlaufvermögen, bestehend aus Forderungen (4.997,73 €) und sonstigen Vermögensgegenständen (15.969,92 €) sowie dem Kassenbestand und den Guthaben bei Geldinstituten (740.505,36 €) zusammen.

Eigenkapitalentwicklung

gezeichnetes Eigenkapital	300.000,00 €
Jahresüberschuss 2004	(+) 3.671,20 €
Jahresfehlbetrag 2005	(-) 15.044,51 €
Jahresüberschuss 2006	(+) 27.848,01 €
Jahresüberschuss 2007	(+) 51.307,07 €
Jahresüberschuss 2008	(+) 122.501,92 €
Jahresüberschuss 2009	(+) 47.026,18 €
Jahresüberschuss 2010	(+) 17.212,94 €
Jahresüberschuss 2011	(+) <u>302,36 €</u>
Eigenkapital zum 31.12.2011	554.825,17 €

Rückstellungen im Jahresabschluss 2011

Steuerrückstellungen	3.285,00 €
Sonstige Rückstellungen (Urlaub, Ü-Std., Jahresabschl.-K. usw.)	<u>208.783,46 €</u>
Summe	212.068,46 €

Verbindlichkeiten zum 31.12.2011

für Lieferungen und Leistungen	6.181,38 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	5.078,50 €
für soziale Sicherheit, Lohn- u. Kirchensteuer, Versorgung	<u>32.224,93 €</u>
Summe	43.484,81 €

Der Jahresabschluss 2011 wurde am 25.05.2012 von der C.P.A Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof, ohne Einwendungen geprüft. Aufgrund des Gesellschaftskonzepts lässt die Unternehmensentwicklung keine Risiken oder Belastungen für das Kommunalunternehmen oder den Landkreis Eichstätt als dessen Gewährträger erwarten.

Eichstätt, 05.11.2012
Landkreis Eichstätt

gez.

Anton Knapp
Landrat

Landkreis Eichstätt



Jahresrechnung 2010 Feststellung und Entlastung

Kreisausschuss- und Kreistagssitzung am 18.12.2012 bzw. 19.12.2012

Prüfungsinstitutionen und Verfahren

1. **Stetige Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt.**
2. **Örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.**

Die Feststellung der Jahresrechnung und Beschluss über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

3. **Überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).**

Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

Zeitliche Abwicklung:

Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen am	27.03.2010
Rechtsaufsichtliche Genehmigung bzw. Stellungnahme vom	12.04.2010
Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 vom	30.04.2010
Zwischenbericht im Kreisausschuss am	---
Zwischenbericht im Kreistag am	03.12.2010
Abschluss der Rechnungslegung am	01.04.2011
Vorlage im Kreisausschuss gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO	03.05.2011
Die Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt erfolgte stetig. Der abschließende Prüfungsbericht datiert vom	07.03.2012
Der Rechnungsprüfungsausschuss tagte zuletzt am	17.07.2012

Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

Vergleich Haushaltsansatz zu Rechnungsergebnis:

	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		+/-	
	€	€	€		%
Verwaltungshaushalt	85.721.000	86.200.849,65	479.849,65		0,56
Vermögenshaushalt	22.110.000	19.337.546,48	- 2.772.453,52		- 12,54
<hr/>					
Gesamthaushalt	107.831.000	105.538.396,13	- 2.292.603,87		- 2,13

Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

Rechnungsergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
Soll-Einnahmen	86.202.042,03	19.337.546,48	105.539.588,51
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alte HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alte KER	1.192,35	0,00	1.192,38

Bereinigte Soll-Einnahmen	86.200.849,65	19.337.546,48	105.538.396,13
Soll-Ausgaben	85.684.870,14	11.982.829,76	86.432.328,69
+ neue HAR	667.201,46	7.354.716,72	8.021.918,19
- Abgang alte HAR	151.221,95	0,00	151.221,95
- Abgang alte KAR	0,00	0,00	0,00

Bereinigte Soll-Ausgaben	86.200.849,65	19.337.546,48	105.538.396,13

Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

Vermögen:	Stand zu Beginn des Jahres 2010 €	Zugänge Abgänge €	Stand am Ende des Jahres 2010 €
15 Genossenschaftsanteile a.d. Baugenossenschaft BEI	3.750,00	0,00	3.750,00
Stammeinlagen bei			
- Altmühltalklinik Leasing-GmbH	735.000,00	0,00	735.000,00
- Existenzgründerzentrum IN GmbH	15.360,00	0,00	15.360,00
- Klinikverbund Mittelbayern GmbH	10.000,00	0,00	10.000,00
- Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungsgesellschaft mbH	300.000,00 *)	0,00	300.000,00 *)
<small>* ist dem KU zuzurechnen</small>			
Stammkapitalausstattung des KU	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
Forderungen aus Darlehen			
im Rahmen des Wohnungsbaus	9.164,23	- 1.033,71	8.130,52
im Rahmen des Feuerlöschwesens	0,00	0,00	0,00
sowie für Museen	25.000,00	0,00	25.000,00
Allgemeine Rücklage	21.905.375,79	- 1.703.758,92	20.201.616,87
Sonderrücklage Abfallwirtschaft	3.723.510,85	1.123.658,55	4.847.169,40
Sonderrücklage DSD (BgA)	91.993,05	0,00	91.993,05
Sonderrücklage Straßenbau	1.006.591,15	18.141,62	1.024.732,77
Sonderrücklage Grunderwerb	1.436.841,72	96.133,23	1.532.974,95
Sonderrücklage Altersteilzeit/Versorg.	1.635.420,80	9.652,60	1.645.073,40
Summe	33.098.007,59	- 457.206,63	32.640.800,96

Eckdaten zur Jahresrechnung 2010

Schulden:

Landkreis Eichstätt	54.385,99
Sondervermögen „Kliniken im Naturpark Altmühltal“	785.382,81
KU „Kliniken im Naturpark Altmühltal“	0,00

Summe	839.768,80
Anteil am ZV Schulzentrum Eichstätt-Schottenau	0,00
Anteil am ZV Gymnasium Gaimersheim	0,00
Anteil am ZV Naturschutzgroßprojekt Altmühlleiten	0,00

Gesamtverschuldung	839.768,80

Beschlussvorschläge für den Kreisausschuss:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Beschlussvorschläge für den Kreistag:

1. Feststellungsbeschluss:

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) fest.

2. Entlastungsbeschluss:

Der Kreistag erteilt die Entlastung zur Jahresrechnung 2010 des Landkreises Eichstätt gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO).

Programm des Landkreises Eichstätt zur Förderung der E-Mobilität und des Fahrradtourismus

- Förderrichtlinien -

1. Zweck der Förderung

Im Rahmen der Energiewende gilt es auch die Mobilität energieeffizient und umweltfreundlich zu gestalten. E-Bikes und Pedelecs leisten einen Beitrag zur Sicherung der Alltagsmobilität und Freizeitmobilität. Auch im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Eichstätt und die demografische Entwicklung der Bevölkerung gewinnt die Elektromobilität zunehmend an Bedeutung. Der Landkreis Eichstätt fördert deshalb den Aufbau eines Servicenetzwerks für E-Bikes und Pedelecs.

2. Gegenstand der Förderung und Förderhöhe

Der Landkreis Eichstätt bezuschusst **Ladestationen** im Rahmen des dafür vorgesehenen Etats einmalig in folgender Höhe:

- **Ladestationen in Fahrradabstellanlagen oder Fahrradboxen** mit mindestens acht überdachten Fahrradabstellplätzen und einem Ladeschrank bzw. Lademöglichkeiten in den Fahrradboxen mit mindestens vier verschließbaren Ladefächern mit bis zu **3.500,- €**, höchstens jedoch 50% der Infrastruktur- und Gerätekosten lt. Ziff. 3.
- **Outdoor-Ladeschränke** mit mindestens vier verschließbaren Ladefächern mit bis zu **2.500,-€**, höchstens jedoch 50% der Gerätekosten lt. Ziff. 3
- **Indoor-Ladeschränke** mit mindestens vier verschließbaren Ladefächern mit bis zu **600,-€**, höchstens jedoch 50% der Gerätekosten lt. Ziff. 3

3. Fördervoraussetzungen, förderfähige Kosten und Zweckbindung

- Zugänglichkeit der Ladestation mindestens während der Fahrradsaison (April bis Oktober) auch an Wochenenden und Feiertagen
- Kostenlose Nutzungsmöglichkeit der Ladestation für Bürger und Fahrradtouristen
- Kennzeichnung der Ladestation im Corporate-Design von STROMTRETER
- Eintragung der Ladestation in die Stromtreter-Infokarte und den Internetauftritt www.stromtreter.de nach Vorgabe des Informationszentrums Naturpark Altmühltal (kostenpflichtig)

Gefördert werden die Kosten der Ladestation (Gerätekosten).

Nicht gefördert werden Planungs-, Installations- und Montagekosten, Stromkosten und sonstige laufende Unterhaltskosten der Ladestationen. Bei der Förderung von Ladestationen in Fahrradabstellanlagen oder Fahrradboxen fließen abweichend hiervon auch Infrastrukturmaßnahmen in die Förderung ein.

Die Zweckbindung beträgt 10 Jahre. Der Antragsteller muss den Unterhalt und den Betrieb für die nächsten 10 Jahre zusichern.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Zweckverbände, Kommunalunternehmen und Gesellschaften unter kommunaler Trägerschaft. Außerdem sind antragsberechtigt gemeinnützige Vereine und Verbände, soweit diese ein Zustimmungsschreiben der jeweiligen Gemeinde zur geplanten Maßnahme vorlegen.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2013 in Kraft und gelten bis 31.12.2014.

Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) des Landkreises Eichstätt gegenüber der
„Kliniken im Naturpark Altmühltal Gesellschaft mit beschränkter Haftung“

Auf der Grundlage

der **Verordnung** (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012
über die Anwendung von Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an
Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen,

des **Beschlusses** der Kommission K(2011) 9380 (2012/21/EU) vom 20.12.2011
über die Anwendung von Art. 106 Abs.2 des Vertrages über die Arbeitsweise der
Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen zugunsten
bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem
wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. der EU, L 7 vom 11.01.2012)

der **Mitteilung** der Kommission über die Anwendung der Beihilfevorschriften der
Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse KOM (2011)9404 (ABl. der EU, C 8 vom 11.01.2012)

und der **Mitteilung** der Kommission – Rahmen der Europäischen Union für staatliche
Beihilfen in Form von Ausgleichszahlungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen
KOM (2011)9406 (ABl. der EU, C 8 vom 11.01.2012)

§ 1 Gemeinwohlaufgabe

Nach Art. 51 Abs. 2 u. 3 Nr. 1 der Bayerischen Landkreisordnung sind die Landkreise verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der öffentlichen Fürsorge und Wohlfahrtspflege sowie die erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Dabei handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne des Freistellungsbeschlusses.

§ 2 Beauftragtes Unternehmen, Art der Dienstleistungen

(Zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

(1) Der Landkreis Eichstätt beauftragt die Kliniken im Naturpark Altmühltal Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Erbringung von nachfolgenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse:

1. Medizinische Versorgungsleistungen:

a) stationäre Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst) in folgenden Abteilungen:

Innere Medizin

Chirurgie

Orthopädie

Gynäkologie und Geburtshilfe

Urologie

Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Augenkrankheiten

alle zusätzlichen Leistungen, die den medizinischen Versorgungsleistungen zuzurechnen sind und unmittelbar mit der Krankenhausbehandlung verbunden sind (z.B. Anästhesie- und Intensivmedizin, Unterkunft und Verpflegung, Labor, Röntgen, Physiotherapie, Gebäudereinigung, Technischer Dienst, Verwaltung)

- b) ambulante Krankenhausbehandlungen (einschließlich Notfalldienst) in den vorgenannten Bereichen, soweit sie gesetzlich zulässig sind.

 - c) Gestellung von Notärzten gem. Rettungsdienstgesetz des Freistaates Bayern.

 - d) Altenhilfe wie:
 - Stationäre Altenpflege
 - Altenhilfe in Form von Tages- und Nachtpflege
2. Unmittelbar mit diesen Haupttätigkeiten verbundene Nebenleistungen sind insbesondere:
Aus-, Fort- und Weiterbildung in den für den Betrieb der Kliniken und der Pflegeeinrichtungen notwendigen Berufen, sowie Ausbildung von Fachärzten.
Vermietung von Wohnraum für Betriebsangehörige.

- (2) Daneben erbringen die Kliniken im Naturpark Altmühltal Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen (z.B. Telefonüberlassung an Patienten).
- (3) Die Kliniken im Naturpark Altmühltal erfüllen den ihr nach § 2 Abs. 1 übertragenen Auftrag auf der Grundlage des Planaufnahmebescheides des Freistaates Bayern und der Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI in folgenden Betriebsstätten:
- Klinik Kösching
 - Klinik Eichstätt
 - Pflegestation in der Klinik Eichstätt
 - Seniorenheim Anlautertal, Titting
- (4) Der Betrauungsakt ist auf 10 Jahre begrenzt.

§ 3 Ausgleichszahlungen

(Zu Art. 5 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Der Landkreis kann den Ausgleich eines Jahresfehlbetrages und freiwillige Investitionszuschüsse, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Jahres-Wirtschaftsplan ergibt, leisten. Andere Begünstigungen des Landkreises (z.B. unentgeltliche Überlassung von Betriebsgrundstücken) sind im Jahres-Wirtschaftsplan oder anderweitig gesondert nachzuweisen. Die maximale Höhe der Zahlung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres i. V. m. § 3 Abs. 3. Auf dieser Grundlage entscheidet der Landkreis im Rahmen seines Kreishaushalts über die Ausgleichshöhe nach § 3 Abs. 3.
- (2) Die Begünstigungen gehen nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Kosten, unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen sowie einer angemessenen Rendite aus dem für die Erfüllung dieser Verpflichtung eingesetzten Eigenkapital, abzudecken. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (§ 2 Abs. 2), werden nicht ausgeglichen.
- (3) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 Abs. 1 zu einem nachgewiesenen höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden.

- (4) Alle vom Unternehmen erzielten Einnahmen, auch die aus sonstiger wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Tätigkeit, sind zur Reduzierung des Zuwendungsbedarfs einzusetzen.
- (5) Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der Kliniken im Naturpark Altmühltal auf die Ausgleichszahlung.

§ 4 Vermeidung von Überkompensierung (Zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Um sicherzustellen, dass durch Ausgleichszahlungen keine Überkompensierung für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 Abs. 1 entsteht oder für Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 Vorteile gewährt werden, führen die Kliniken im Naturpark Altmühltal jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Dies geschieht in der Regel durch den durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss.
- (2) Überkompensierungen haben die Kliniken im Naturpark Altmühltal dem Landkreis auszugleichen. Beträgt die Überkompensierung maximal 10 % der jährlichen Ausgleichssumme, darf dieser Betrag bei den Kliniken verbleiben und wird auf die nächstfolgende Ausgleichsperiode angerechnet.

§ 5 Vorhalten von Unterlagen

(Zu Art. 8 des Freistellungsbeschlusses)

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen der Freistellungsentscheidung vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren.

§ 6 Hinweis auf den Grundlagenbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2012 diesen Betrauungsakt beschlossen.

Eichstätt,

Landkreis Eichstätt

Anton Knapp Landrat

Vertrag

zwischen

dem Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp,
im Folgenden „Verpächter“ genannt,

und

den Kliniken im Naturpark Altmühltal Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Gunther Schlosser,
im Folgenden „Pächter“ genannt.

Zwischen dem Verpächter und den Kliniken im Naturpark Altmühltal,
Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R., bestehen folgende Verträge:

1. Pachtverträge über
 - die Kliniken Eichstätt und Kösching vom 18.12.2006
 - die Pflegestation in der Klinik Eichstätt vom 18.12.2006
 - das Seniorenheim Anlautertal Titting vom 18.12.2006
2. Vereinbarung über Pensions- und Versorgungslasten für Beamte und Bedienstete mit beamtenrechtlicher Versorgung vom 15.12.2006
3. Mietverträge für Räumlichkeiten im Speth'schen Hof in Eichstätt
 - Nutzungsvereinbarung für Zweibettzimmer Nr. 01 vom 19.07.2011/28.07.2011
 - Nutzungsvereinbarung für Einbettzimmer Nr. 02 vom 31.07.2012/03.08.2012
 - Nutzungsvereinbarung für Einbettzimmer Nr. 06 vom 02.02.2010/16.02.2010
 - Nutzungsvereinbarung für Zweibettzimmer Nr. 07 vom 06.03.2012/08.03.2012
 - Nutzungsvereinbarung für Zweibettzimmer Nr. 08 vom 30.12.2009/11.01.2010
 - Nutzungsvereinbarung für Einbettzimmer Nr. 11 vom 08.08.2011/30.08.2011

Der Pächter tritt mit Wirkung ab 01.01.2013 in die oben genannten Verträge anstelle des Kommunalunternehmens ein. Die Pachtverträge unter Ziff. 1 werden für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2042 (30 Jahre) geschlossen.

In die Anlage 1 (Übersicht über die Pachtgrundstücke) des Pachtvertrages für die Klinik Eichstätt und Kösching wird ab 01.01.2013 auch die Fl.Nr. 774/1 Gemarkung Eichstätt (ehem. Kapuzinergarten) aufgenommen.

Eichstätt,
Landkreis Eichstätt

Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

.....
Anton Knapp Landrat

.....
Gunther Schlosser Vorstandsvorsitzender

Bürgschaftserklärung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom
übernimmt der Landkreis Eichstätt hiermit für alle Ansprüche, die dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – in München,
gegen die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH mit dem Sitz in Eichstätt

aus den für das Klinikum Eichstätt und das Klinikum Kösching bisher gewährten und
eventuellen künftigen Fördermitteln nach Art. 11 BayKrG zustehen

die Bürgschaft bis zu einem Betrag von 9.089.377,-- €

– m. W.: Neun Millionen neunundachtzigtausenddreihundertsiebenundsiebzig Euro –
nebst Zinsen und Kosten.

Diese Bürgschaft bleibt bis zur Befriedigung des Gläubigers bestehen.

Gerichtsstand für Klagen aus dieser Bürgschaft ist München.

Eichstätt, den

Landkreis Eichstätt

Anton Knapp Landrat